

# HYGIENEKONZEPT REITANLAGE AUFROTH

Pferdesportverband Niederbayern-Oberpfalz / Reitanlage Dr. Wolfram Haaser / Reitclub Straubing e.V.

**Liebe Reitanlagennutzer, Einsteller und Lehrgangsteilnehmer, wir freuen uns, dass das Reiten in Bayern weiterhin erlaubt ist. Damit dies so bleibt, bitten wir alle Personen bei Betreten der Anlage, die nachfolgenden Informationen genau zu lesen und einzuhalten.**

## Allgemeines:

- // Maßgeblich sind die aktuellen Anforderungen bezüglich der Corona Pandemie des bayerischen Staatsministeriums in der aktuellen Fassung sowie die Informationen des Bayerischen Reit- und Fahrverbandes. Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und die AHA-L-Regel sind einzuhalten.
- // Insbesondere muss der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter jederzeit eingehalten werden.
- // In geschlossenen Räumen (Stallungen, Toiletten, Sattelkammern, Container etc.) ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht, ebenso sobald der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Das Tragen des Nasen-Mund-Schutzes bei Menschenansammlungen sowie in allen Situationen, in denen mehrere Menschen zusammenkommen, ist Pflicht.
- // Bitte regelmäßig Hände waschen und Desinfektionsmittel benutzen.
- // Reiter zu Pferde sind der Maskenpflicht entbunden, weiterhin gilt das Abstandsgebot!
- // Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden.
- // Die aktuell im öffentlichen Leben gültigen Hygiene- und Infektionsschutz-Regelungen, insbesondere der Sicherheitsabstand, sind jederzeit (auch auf den Reitplätzen/Hallen und beim Verladen der Pferde) einzuhalten.

## Anwesenheit:

- // Zutritt zur Reitanlage haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Corona Virus typisch sind.
- // Für Zuschauer sowie sonstige Personen, die nicht Reiter oder Begleitpersonen eines Reiters sind, ist der Zutritt zur Reitanlage nicht gestattet.
- // Jeder Reiter darf maximal eine Begleitperson (Helfer) mitbringen.
- // Reiter und Begleitperson/en dürfen nur für die Dauer anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde geritten werden. Ein sonstiges Verweilen auf der Reitanlage ist nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind Einsteller.
- // Die Anwesenheit von allen Personen sollte sich auf die für Ihn/Ihr notwendige Zeit, seinen Aufgaben nachzukommen, beschränken.
- // Gruppenbildung ist zu jederzeit unbedingt zu vermeiden.
- // Wenn Zeit-Einteilungen zur Anwesenheit der Einsteller getroffen werden, ist sich daran zu halten.

## Reiten/Ablauf:

- // Putzen der Pferde in der Box, wenn man nicht alleine in der Stallgasse ist.
- // Kleine Halle: maximal 4 Pferde, Große Halle: maximal 8 Pferde gleichzeitig erlaubt.
- // In der kleinen Halle ist es Pflicht, sich bei Betreten in die Hallennutzungsliste auf der Innenseite des Tores leserlich einzutragen!
- // Vor Verlassen der Halle, abmisten und Hufe auskratzen.
- // Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist zu jeder Zeit einzuhalten!
- // Zwischen 16-19 Uhr momentan kein Unterricht in den Hallen erlaubt! (Stoßzeit)
- // Gruppenunterricht ist nicht erlaubt.

Ever/Eure  
Pferdesportverband Niederbayern-Oberpfalz Tel. 09428/949940  
Reitanlage Dr. Wolfram Haaser Tel. 0172/8527056  
Reitclub Straubing e.V. Tel. 0171 /3473414

**Hygienebeauftragte:**  
Dr. Wolfram Haaser Tel. 0172/8527056  
Johann Aichinger Tel. 0171 /4837065